

Für ein neues Grundsatzprogramm des DGB

Der 10. Ordentliche Bundeskongreß des DGB vom Mai vergangenen Jahres hat dazu aufgefordert, das geltende Grundsatzprogramm des DGB zu überarbeiten und ein neues Aktionsprogramm zu entwerfen. Diesen Auftrag hat der Kongreß dem DGB-Bundesvorstand bzw. dem Gesellschaftspolitischen Ausschuß erteilt.

Die Behandlung des Antrags 7 des 9. Ordentlichen Bundeskongresses, der den Bundesvorstand verpflichtet hatte, „ein Programm zur Finanzierung und Durchsetzung gesellschaftlicher Reformen zu erarbeiten“, hatte bereits gezeigt, daß auf der Basis unserer geltenden Programmatik ein solcher Auftrag nicht zu erfüllen war.

Nun mag sich manch ein hauptamtlicher oder ehrenamtlicher Kollege, der in der tagtäglichen gewerkschaftlichen Kärnerarbeit fast erstickt, fragen, warum die notwendig umfangreiche Arbeit an einem Grundsatz- und Aktionsprogramm erforderlich sei. Was nutzt es, in der gegenwärtigen Situation noch einmal die großen Ziele und die langfristigen Forderungen der Gewerkschaftsbewegung zu formulieren, in der uns existentielle Probleme der Einkommens- und Arbeitsplatzsicherung auf den Nägeln brennen? Es fällt uns schwer, in den laufenden Tarifverhandlungen den Reallohn zu sichern. Die Mitbestimmung entsprechend den gewerkschaftlichen Forderungen konnte nicht durchgesetzt werden. Zugleich hat sich ein politisches Klima entwickelt, in dem die Gewerkschaften angegriffen und teilweise als Vorkämpfer des Gewerkschaftsstaates diskriminiert werden. Haben wir als Gewerkschaften nicht genug zu tun, auch ohne ins Grundsätzliche zu steigen?

Solche Bedenken sind ernst zu nehmen; eine Auseinandersetzung mit ihnen ist notwendig und kann fruchtbar sein. Ein neues Programm — losgelöst von der realen Entwicklung und nicht verbunden mit den konkreten Problemen — wäre das Gegenteil von dem, was wir anstreben. Dies ergibt sich auch aus den historischen Zusammenhängen. Tatsächlich ist die Geschichte der gewerkschaftlichen Grundsatzprogramme wesentlich jünger als die Gewerkschaften selbst. Die Gründe dieser unterschiedlichen Entwicklung machen zugleich deutlich, wenigstens zu einem Teil, welchen Stellenwert für den Deutschen Gewerkschaftsbund ein Grundsatzprogramm überhaupt besitzt.

Gewerkschaften und Parteien in der geschichtlichen Entwicklung

Bis zum Ende der Weimarer Republik waren den Gewerkschaften Grundsatzprogramme unbekannt. Zwar gab es einzelne grundsätzliche Forderungen, bestimmte Zielvorstellungen waren vorherrschend und Teilprogramme wurden ausdrücklich formuliert. Aber es fehlte die Zusammenschau all dieser Elemente in einem *geschlossenen* Programm. Am nächsten kam ihm noch der große Entwurf einer wirtschaftsdemokratischen Gesellschaft im Rahmen der sozialistischen Richtungsgewerkschaften durch *Naphtali* Ende der zwanziger Jahre.

Die Ursachen für das Fehlen geschlossener Konzepte waren begründet im Verhältnis der Gewerkschaften zu den politischen Parteien. Dieses Verhältnis war teils durch Abhängigkeit und teils durch Arbeitsteilung gekennzeichnet. Die ersten deutschen Gewerkschaften waren Gründungen der Parteien. Dies gilt für beide großen Richtungen, sowohl für die sozialistische als auch für die christliche Gewerkschaft.

Diese spezielle Beziehung wurde innerhalb der sozialistischen Bewegung während der Massenstreik-Debatte in den ersten Jahren unseres Jahrhunderts und dem daraus resultierenden Mannheimer Abkommen deutlich. Die Gewerkschaften standen nun zwar gleichberechtigt neben der Partei, aber die Arbeit wurde aufgeteilt. Die Gewerkschaften blieben auf den wirtschaftlichen und sozialen Kampf beschränkt; das hieß im wesentlichen Abschluß von Tarifverträgen und Versuch, soziale Sicherheit zu erreichen. Die Partei führte den politischen Kampf im Rahmen des Staates.

Auch auf der christlichen Seite war die Partei, hier das Zentrum, lange vor den Gewerkschaften entstanden. Die führenden Männer der Partei waren an der Gründung christlicher Gewerkschaften beteiligt. Auch hier hat es eine ähnliche Arbeitsteilung wie auf der sozialistischen Seite gegeben.

Da die Parteien den eigentlich *politischen* Kampf führten, waren sie auch für die grundsätzlichen Überlegungen zuständig. Die Parteiprogramme der SPD galten zu jener Zeit selbstverständlich auch als politische Richtschnur für den sozialistischen Allgemeinen Deutschen Gewerkschaftsbund. Angesichts der Identität des politischen Bekenntnisses hätte ein gewerkschaftliches Grundsatzprogramm des ADGB nichts anderes aussagen können als das jeweils geltende Parteiprogramm der SPD. Im großen und ganzen galt dies auch für die christliche Richtung.

Einheitsgewerkschaft und Grundsatzprogramm

Nach 1945 schließen sich die ehemaligen Richtungsgewerkschaften zu einer einheitlichen Gewerkschaftsbewegung zusammen; der Deutsche Gewerkschaftsbund als Einheitsgewerkschaft entsteht — gleichzeitig wird in München 1949 das erste gewerkschaftliche Grundsatzprogramm beschlossen. *Das Grundsatzprogramm wächst also auf dem Boden der Einheitsgewerkschaft.*

Einheitsgewerkschaft heißt mehr als das Aufgeben der politischen Richtungsgewerkschaften, die jeweils bestimmten Parteien zugeordnet sind. Das gewerkschaftliche Organisationsprinzip: „Ein Betrieb — eine Gewerkschaft“, macht dies deutlich. Die moderne deutsche Gewerkschaftsbewegung hat die Zersplitterung in getrennte Organisationen für Arbeiter, Angestellte und Beamte überwunden; auch deren Unterteilung in je einzelne autonome Organisationen für einzelne Berufe gehört der Vergangenheit an. Die organisatorische Einheit aller derjenigen, die sich in der gleichen gesellschaftlichen Lage befinden, ist in den Einheitsgewerkschaften des DGB verwirklicht. Alle Arbeitnehmer, gleich welcher politischen Partei sie sich zurechnen, gleich ob Arbeiter, Angestellter oder Beamter, gleich ob Elektriker oder Kraftfahrer, organisieren sich in einer Gewerkschaft. Darin liegt die große Bedeutung der Einheitsgewerkschaft.

Das Verhältnis der Gewerkschaften zu den politischen Parteien hat sich damit geändert. Die Gewerkschaften sind *parteipolitisch unabhängig*. Weder die von Parteitag gefaßten Grundsatzbeschlüsse noch die von einer Parteiführung aktuell vorgegebenen Ziele bestimmen die Gewerkschaftspolitik. Der DGB ist in seiner Willensbildung unabhängig, er findet seine Ziele autonom, er artikuliert die Arbeitnehmerinteressen selbständig.

Gewerkschaften als politische Bewegung

Auf dem Satzungskongreß des DGB von 1971 habe ich die moderne Einheitsgewerkschaft als „politische Bewegung“ bezeichnet, die „die gesellschaftlichen Bedingungen der Abhängigkeit und Unterprivilegierung der Arbeitnehmerschaft“ aufzuheben hat. Dieser Charakter einer politischen Bewegung ergibt sich aus der organisatorischen Form der Einheitsgewerkschaft.

Das bedeutet für die Gewerkschaften, ihre grundsätzlichen Überlegungen in eigener Verantwortung anzustellen. Politische Bewegung heißt nun nicht, nur noch die großen Lösungen anzustreben und nur noch Politik für „Ewigkeiten“ zu betreiben. Nach wie vor ist die tägliche Arbeit der Interessenvertretung in den Zimmern der Rechtssekretäre ebenso notwendig wie in den Sitzungen der Tarifkommissionen. Politische Bewegung und parteipolitische Unabhängigkeit heißen aber sehr wohl, sich selbst über die Grundsätze und die Richtung der gewerkschaftlichen Arbeit und des gewerkschaftlichen Kampfes klarzuwerden. Diese grundsätzliche Bestimmung auf autonom formulierte Werte, Ziele und Forderungen findet ihren Ausdruck in unserem Grundsatzprogramm und soll Leitlinie sein für die Ausrichtung unseres kurz- und mittelfristigen Kampfes.

Es kann also nicht bestritten werden, daß wir ein solches Grundsatzprogramm brauchen, wenn wir das Ziel langfristiger Änderung der Gesellschaft unserer Politik zugrunde legen. Dabei muß ein gewerkschaftliches Grundsatzprogramm die großen Linien der wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Entwicklung auffangen. Wenn sich in den großen Entwicklungstendenzen Veränderungen be-

merkbar machen, die auch die konkreten Auseinandersetzungen beeinflussen, dann müssen die Gewerkschaften die Grundsätze ihrer Politik überprüfen. Grundsätze überprüfen — das setzt allerdings nicht voraus, alles über Bord zu werfen, was bisher als Grundlage der Politik diente und als Ziel angestrebt wurde. Die zentralen gewerkschaftlichen Grundwerte, Ziele und Forderungen bleiben auch angesichts neuer Entwicklungen in Wirtschaft und Gesellschaft auf der Tagesordnung. Ich möchte an dieser Stelle nur als Beispiel die Demokratisierung der Wirtschaft nennen. In diesem Sinne hat sich vieles, wahrscheinlich sogar das meiste, was im Düsseldorfer Grundsatzprogramm von 1963 enthalten ist, bewährt und wird auch weiterhin zum eisernen Bestand gewerkschaftlicher Grundsätze gehören.

Neue Entwicklungstendenzen

Seit dem Düsseldorfer Grundsatzprogramm haben sich einige wichtige Entwicklungsverläufe verändert, und wir haben einige neue Erfahrungen machen müssen. Schon in der zweiten Hälfte der sechziger Jahre begann eine intensive Debatte über die Ziele und die Grenzen wirtschaftlichen Wachstums. Seit dieser Zeit wird über die Qualität des Lebens und über die Notwendigkeit gesellschaftlicher Reformen diskutiert. Es ist deutlich geworden, daß wirtschaftliches Wachstum allein noch nicht die Lebenslage der Arbeiter verbessert.

Das Wachstum war zudem mit hohen Belastungen für die Arbeitnehmer, wie zunehmende Nacht- und Schichtarbeit und Gesundheitsschäden verbunden. Allerdings ist damit nicht gesagt, daß die bisherige Gewerkschaftspolitik nur auf quantitative Fragen ausgerichtet und derart falsch gewesen wäre, während eine fortschrittliche Gewerkschaftspolitik nur qualitative Aspekte wie Veränderungen der Arbeitsbedingungen oder der beruflichen Bildung betreffen könnte. Quantität und Qualität hängen eng miteinander zusammen, und die so oft geschmähte quantitative Tarifpolitik erfüllt mit der Reallohnsicherung, mit Arbeitszeitverkürzungen oder der Verlängerung des Urlaubs einige der wichtigsten qualitativen Forderungen. Aber auch die meisten der sogenannten qualitativen Aspekte haben Rückwirkungen auf quantitative Beziehungen und können in Geldgrößen umgerechnet werden. Deshalb müssen wir die mit Qualität des Lebens bezeichneten Gesichtspunkte aufgreifen, sollten uns aber davor hüten, das bewährte Instrumentarium gewerkschaftlicher Politik vorschnell umzuorientieren.

Seit den 70er Jahren geht es nicht mehr nur um Planspiele über das Wirtschaftswachstum. Nicht nur der Glaube an ein ungebrochenes Wachstum bei Vollbeschäftigung ist geschwunden. In der realen Entwicklung haben wir den schwersten Einbruch der Nachkriegszeit knapp hinter uns; wir haben hohe Arbeitslosenzahlen, und nach allen Prognosen können wir eine annähernde Vollbeschäftigung mit den traditionellen Mitteln der Wirtschaftspolitik nicht erreichen. Neben Branchen mit guten Zukunftsaussichten gibt es schrumpfende

Bereiche, deren Probleme durch eine vorausschauende Strukturpolitik aufzufangen sind. In der Wirtschaft haben sich mit den multinationalen Konzernen neue Großgebilde in den Vordergrund geschoben, die mit den üblichen Mitteln nationaler Wirtschaftspolitik nicht mehr zu fassen sind. Die mit der ökonomischen Krise verbundene augenblickliche Ebbe in den öffentlichen Haushalten behindert den Ausbau der gesellschaftlichen Infrastruktur sowie die allgemeine und die berufliche Bildung, den Städtebau oder den Nahverkehr und bedroht möglicherweise das Netz der sozialen Sicherung in einigen Bereichen wie dem des Arbeitsförderungs-gesetzes. Viele unserer Probleme sind zudem eng mit weltwirtschaftlichen Entwicklungen der Rohstoffpreise, einer neuen Politik der Dritten Welt oder mit Währungsumstellungen verbunden.

Die Gewerkschaften werden durch solche Umbrüche, von denen hier nur einige beispielhaft angeführt sind, ganz besonders herausgefordert, da es um die Grundaufgaben und Grundziele gewerkschaftlicher Arbeit geht: Wahrung von Freiheit und materieller Sicherung unter den gewandelten Bedingungen, die jeden einzelnen Arbeitnehmer in seiner gesamten Existenz im Kern treffen können.

Diese neuen Tendenzen haben uns nicht überrascht. Wer die Protokolle und Anträge unserer Kongresse und unsere praktische Politik aufmerksam verfolgt, findet eine Fülle von Hinweisen zu den aktuellen Problemen und Vorschlägen für ihre Bewältigung. Aber sowohl die Ziele wie die Analyse und die vorgeschlagenen Mittel müssen, jetzt in einen größeren Zusammenhang eingebettet und auf ihre längerfristige Tragfähigkeit hin geprüft werden. Dem sollen ein neues Grundsatz- und Aktionsprogramm dienen.

Grundsatzprogramm und Grundgesetz

Eine solche Besinnung angesichts der wirtschaftlichen Krisen ist um so notwendiger, als von reformfeindlichen Kräften unserer Gesellschaft versucht wird, unter Verweis auf die augenblicklichen Schwierigkeiten jede vernünftige Reformpolitik abzublocken. Mehr noch: Man versucht, die Ergebnisse der bisherigen Reformansätze im Bereich der beruflichen Bildung, der Arbeitsmarktpolitik oder der sozialen Sicherung in Frage zu stellen oder zurückzuschrauben. Selbst in der Mitbestimmung wurden Weichen gestellt, die eine solidarisch auf die Interessen der Arbeitnehmer ausgerichtete Politik bremsen.

Nun werden gewerkschaftliche Zielsetzungen nicht willkürlich festgelegt. Im Gegenteil, mit unseren grundsätzlichen Forderungen befinden wir uns im Einklang mit den Aussagen in einem zentralen Bereich unserer staatlichen Ordnung. Ich meine das Grundgesetz.

Das Grundgesetz verpflichtet, die Würde des Menschen zu achten, garantiert die Freiheiten des einzelnen, es verlangt den sozialen Rechtsstaat, es begründet die parlamentarische Demokratie. Damit offenbart es ureigene gewerkschaftliche Vorstellungen. Zugleich ist das Grundgesetz offen in der Frage der Wirtschafts-

Ordnung. Es überläßt es den jeweiligen gesellschaftlichen und politischen Kräfteverhältnissen, die jeweils angemessene oder anzustrebende Ordnung zu finden.

Das neugefaßte künftige Grundsatzprogramm kann eng mit dem Grundgesetz der Bundesrepublik verknüpft werden. Das Grundgesetz enthält schon aufgrund seiner Entstehungsgeschichte so viel fortschrittliches, in unserem, dem gewerkschaftlichen Sinne liegendes Gedankengut, daß dies mit der höchsten Autorität in unserer Republik versehene Gebäude an grundsätzlichen Aussagen für unser Grundsatzprogramm fruchtbar gemacht werden kann. Durch eine solche Anknüpfung des gewerkschaftlichen Grundsatzprogramms an das Grundgesetz wird weiterhin klar, in welchem starkem Maße die Gewerkschaften verfassungskonform in ihren programmatischen Forderungen sind.

Eine solche Verbindung ist vielleicht besonders in einer Zeit angebracht, in der sowohl in Politik wie in Rechtsprechung und Rechtswissenschaft das Grundgesetz restriktiv und zuweilen kraß gewerkschaftsfeindlich interpretiert wird. Zwei Schlagworte machen dies deutlich: Einmal das Gerede von der angeblichen Verfassungswidrigkeit der paritätischen Mitbestimmung und zum anderen der Vorwurf des Gewerkschaftsstaates.

Zentrale Ausgangspunkte

Angesichts dieser Überlegungen könnte die Präambel eines neuen Grundsatzprogramms etwa folgende Gedanken enthalten:

Das Grundgesetz der Bundesrepublik Deutschland verpflichtet zur Achtung und zum Schutz der unantastbaren Würde des Menschen. Die Menschenrechte sind unverletzlich und unveräußerlich; sie sind die Grundlage des Friedens und der Gerechtigkeit.

Die Bundesrepublik Deutschland ist an ihre rechtsstaatliche Verfassung gebunden. Sie ist zugleich dem Gebot der Sozialstaatlichkeit unterworfen. Das Eigentum ist dem Wohl der Allgemeinheit verpflichtet.

Die Ordnung des Staates hat demokratischen Grundsätzen zu entsprechen. Die parlamentarische Demokratie ist Ausdruck dieser Verpflichtung.

Damit wird an drei entscheidende Aussagen im Grundgesetz angeknüpft: Würde und Freiheit des Menschen, Sozialstaatlichkeit, parlamentarische Demokratie.

Diesen grundgesetzlichen Geboten ist auch die deutsche Gewerkschaftsbewegung zutiefst verpflichtet. Die Gewerkschaften haben seit ihren Anfängen in ihrer ganzen Geschichte für die Verwirklichung dieser Ziele gekämpft. Sie haben auf die Verfassungsbestimmungen des Grundgesetzes mit eingewirkt. Sie anerkennen die Verfassungsordnung und sie setzen sich mit ihrer ganzen Kraft für deren Verwirklichung ein.

Das Bekenntnis des Grundgesetzes zur Menschenwürde und zur Freiheit und damit zum Selbstbestimmungsrecht des Menschen gilt auch für den Bereich des Arbeits- und Wirtschaftslebens. Deshalb sind die Gewerkschaften der festen Überzeugung, daß eine rein liberale und kapitalistische Ordnung ebenso den Grundsätzen der Verfassung widerspricht wie eine kommunistisch ausgerichtete zentrale Verwaltungswirtschaft. Beide Ordnungen verletzen den Freiheitsanspruch des Menschen. Die Entfaltung der Menschenwürde ist in ihnen ebenso behindert wie der Aufbau eines sozialen Rechtsstaates. Demokratische Normen verlieren ihren Inhalt und werden zur Farce. Demgegenüber zielen die gewerkschaftlichen Grundwerte auf die Verwirklichung der Gebote des Grundgesetzes.

Die Gewerkschaften haben in diesem Sinne wesentliche Beiträge zur Stabilisierung der Demokratie und zur Ausgestaltung des Grundgesetzes geleistet. Nicht indem sie eine dogmatisch geschlossene Ideologie verfolgen, sondern indem sie konkrete Schritte zur Sicherung von Freiheit und Sicherheit der Arbeitnehmer vorgeschlagen und zum Teil auch durchgesetzt haben. Die Gewerkschaften sind damit ein zentraler Bestandteil demokratischer Infrastruktur, ihre freie Entfaltung, ihre autonome Politik, ihre verbandsinterne Demokratie, ihre Aktivitäten der Selbstverwaltung und Mitbestimmung sind Gegengewichte gegen freiheitsfeindliche Planung und bürokratische Erstarrung. Wenn wir für die Konkretisierung des Grundgesetzes sind, dann sind wir gerade deshalb ebenso entschieden gegen die Beengung gewerkschaftlicher Autonomie durch Gesetz oder durch eine restriktive Rechtsprechung. Nur freie Gewerkschaften können Träger der Demokratie sein, bloße Verwaltungen von Arbeitnehmerbelangen mit Gewerkschaftsbeamten wären nicht nur für die Gewerkschaften tödlich.

Verbindung von Grundsatz- und Aktionsprogramm

Nun fordert der Antrag 1 des 10. Bundeskongresses des DGB nicht nur dazu auf, das Grundsatzprogramm des DGB zu überarbeiten. Die gleiche Forderung wird auch für das Aktionsprogramm erhoben. Was das Aktionsprogramm betrifft, so müssen wir selbstkritisch feststellen, daß wir dafür in der Vergangenheit nicht immer die ideale Form gefunden haben. Bislang hatten die Aktionsprogramme des DGB eigentlich sämtliche wesentliche Forderungen des Grundsatzprogramms übernommen. Wir hatten darauf verzichtet, Prioritäten nach der Dringlichkeit der zu lösenden Fragen festzusetzen. Auch Durchsetzungsmöglichkeiten wurden bei der Aufstellung der Aktionsprogramme kaum angegeben. Die politischen Voraussetzungen der Verwirklichung von Forderungen des Aktionsprogramms wurden nicht analysiert.

Ich meine, daß wir das in Zukunft berücksichtigen sollten. Das Aktionsprogramm sollte zu einem wirklichen „Aktions“-Programm werden. Das würde bedeuten, daß die jeweils drängenden Fragen der gewerkschaftlichen Arbeit aus dem Grundsatzprogramm herausgenommen und in einzelnen Aktionsprogram-

men konkretisiert werden. Dabei sollten dann die Möglichkeiten einer politischen Verwirklichung mit überlegt werden. Gleichzeitig sollten die Mittel der Durchsetzung solcher drängender gewerkschaftlicher Forderungen genannt werden. Dabei können durchaus auch Teilziele angeführt und angestrebt werden. Ist ein solches einzelnes Aktionsprogramm erfüllt, so werden je nach den gesellschaftlichen, politischen und wirtschaftlichen Erfordernissen und Möglichkeiten neue Ziele oder Teilziele für die künftige kurzfristige gewerkschaftliche Arbeit in Form eines Aktionsprogramms festgesetzt.

Die Verbindung der Perspektiven des Grundsatzprogramms mit den mittelfristigen Problemen der Umsetzung bestimmter Vorstellungen kann jeweils deutlich herausgearbeitet werden. Es wäre unpolitisch, nur Forderungen aneinanderei zu reihen und nichts zu den Möglichkeiten ihrer Realisierung zu sagen. Ich bin mir sehr deutlich der Tatsache bewußt, daß die Macht der Gewerkschaften und der Einfluß ihrer Programme letztlich von der Zustimmung und dem Engagement ihrer Mitglieder für die gewerkschaftlichen Forderungen abhängt. Deshalb brauchen wir eine breite Diskussion über ein neues Grundsatz- und Aktionsprogramm. Wer sich an dieser Diskussion beteiligt, verliert nicht Zeit. Im Gegenteil: Er wird neue Kraft finden, auch in seinem Alltag die konkreten Aufgaben mit den Grundsätzen gewerkschaftlicher Politik zu verbinden, und er wird davor bewahrt, gewerkschaftliche Arbeit als Managementproblem aufzufassen, und sie vielmehr als Aufgabe gesellschaftsverändernder Gestaltung erfüllen. Ich wünsche mir deshalb eine breite Diskussion auf allen Ebenen der Organisation, ohne die die Gewerkschaftsbewegung ihre Antriebskraft verlöre!

Für unsere eigene Willensbildung ist es dabei nicht unwichtig, die Stellungnahme der Arbeitgeber als Tarifpartei zur Rolle der Gewerkschaften zu kennen, auch wenn wir sie in vielen Punkten nicht billigen. Ebenso sollte es nachdenklich stimmen, wenn die F.D.P. der gewerkschaftlichen Solidarität durch Individualisierung, Gruppenrechte und Verhältniswahlen in den Betrieben und Unternehmen von unten den Boden entziehen will, während Teile der CDU die Gewerkschaften von oben durch Bindung an ein nebulöses Gemeinwohl an die Kandare legen möchten. Die kritischen Fragen, die von der SPD an uns gerichtet werden, sollten ebenfalls sorgfältig geprüft werden. Alles in allem belegen die Positionen von Arbeitgebern und politischen Parteien die Notwendigkeit, unseren eigenen Standort klar und unmißverständlich zu bestimmen.